



16. BERLINER GESPRÄCHE ZUM GESUNDHEITSWESEN



Auswirkungen des GKV-VSG und des Antikorruptionsgesetzes auf die Kooperationsstrukturen von Arztpraxen, Krankenhäusern und Industrie

**Freitag, 13. November 2015
Haus der Deutschen Wirtschaft, Berlin**

TAGUNGSLEITUNG

Prof. Dr. jur. Peter Wigge

Rechtsanwalt und
Honorarprofessor an der
Westfälischen Wilhelms-
Universität Münster

Prof. Dr. jur. Stefan Huster

Lehrstuhl für Öffentliches
Recht, Sozial- und
Gesundheitsrecht und
Rechtsphilosophie, Ruhr-
Universität Bochum

Dr. jur. Rainer Hess

Ehemaliger
unparteiischer
Vorsitzender des
Gemeinsamen Bundes-
ausschusses, Köln



DER INHALT – IHR NUTZEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung – **GKV-VSG** – ist am 11. Juni 2015 im Bundestag verabschiedet worden und tritt am 1. August 2015 in Kraft.

Wesentliche Neuregelungen enthält das GKV-VSG im Bereich der **Kooperations- und Versorgungsformen**. Auf der einen Seite werden die selektiven Vertragsformen nach den §§ 73b, 73c und 140a ff. SGB V neu ausgestaltet und in der **Besonderen Versorgung** zusammengefasst. Änderungen erfährt auch das Aufsichtsrecht im Bereich der Selektivverträge. In § 92a SGB V wird ein **sog. „Innovationsfonds“** eingeführt, der eine Förderung von neuen Versorgungsformen durch den G-BA ermöglichen soll.

Die Änderungen betreffen auch die **Ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV)**, die bisher nicht in der Versorgungswirklichkeit angekommen ist. Bei onkologischen und rheumatologischen Erkrankungen wurde die Beschränkung auf **„schwere Verlaufsformen“** fallengelassen, sodass die ASV bei diesen Indikationsbereichen erheblich an Bedeutung gewinnen wird. Die **Bestandsschutzregelung für Krankenhäuser** wird nun auf drei Jahre nach Inkrafttreten eines Richtlinienbeschlusses des G-BA begrenzt.

Die mit dem GKV-VSG intendierte Stärkung von Kooperationsformen, insbesondere in der sektorenübergreifenden Versorgung, wird jedoch durch das geplante **Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen** infrage gestellt, indem ein neuer Tatbestand der **Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen** vorgesehen ist. Durch § 299a StGB könnten Kooperationen zukünftig eher zurückhaltend geschlossen werden, was dem jahrelangen (und mühsamen) Reformprozess einer Liberalisierung, insbesondere der interpersonellen und intersektoralen Zusammenarbeit im Gesundheitswesen, zuwiderläuft.

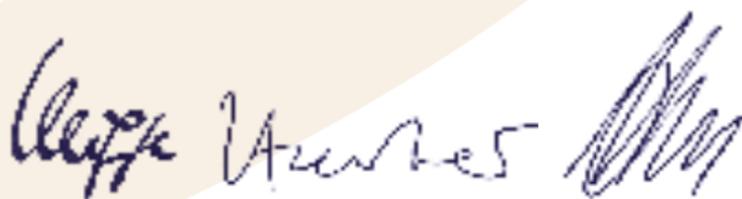
Folgende Schwerpunktthemen stehen im Fokus der Veranstaltung:

- Die »**besondere Versorgung**« als zentrale Selektivvertragsform
- Prüfung von Selektivverträgen durch die **Aufsichtsbehörden** – Qualitätskontrolle und /oder -hemmnis?
- **Innovationsfonds** – Förderung innovativer Versorgungsprojekte?
- Wegfall der Anforderung der „**schweren Verlaufsformen**“ bei onkologischen und rheumatologischen Erkrankungen in der ASV
- Begrenzung des **Bestandsschutzes für Krankenhäuser** nach § 116b SGB V auf drei Jahre
- Umsetzungsprobleme der ASV bei den medizinisch-fachlichen **Anforderungen in der Teambildung**
- Zukünftige **Strafbarkeit von Zuwendungen**, die zur unlauteren Beeinflussung des Ordnungsverhaltens im Sinne einer wettbewerbsbezogenen Bevorzugung gewährt werden

Die diesjährigen **16. Berliner Gespräche zum Gesundheitswesen** werden sich mit den zu erwartenden Auswirkungen des GKV-VSG und des Antikorruptionsgesetzes auf die Kooperationsstrukturen von Arztpraxen, Krankenhäusern und Industrie beschäftigen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und auf rege, intensive Diskussionen mit Ihnen und laden Sie herzlich dazu ein, am 13. November 2015 mit dabei zu sein.

Tagungsleitung



Prof. Dr. jur. Peter Wigge Prof. Dr. jur. Stefan Huster Dr. jur. Rainer Hess

PROGRAMM

9:00 – 9:30 **Registrierung**

9:30 – 9:45 **Begrüßung**

Prof. Dr. jur. Peter Wigge, Rechtsanwalt und Honorarprofessor an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

1. Die Bedeutung des GKV-VSG für die ambulanten Versorgungsstrukturen

9:45 – 10:15 **Sicherung der flächendeckenden ambulanten medizinischen Versorgung – Ziele des GKV-VSG**

Dr. jur. Ulrich Orłowski, Abteilungsleiter im Bundesministerium für Gesundheit, Bonn

10:15 – 10:45 **Auswirkungen des GKV-VSG auf die Vertragsärzteschaft**

Dr. rer. soc. Thomas Kriedel, Vorstandsmitglied Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KWVL), Dortmund

10:45 – 11:00 **Diskussion** (*Beiträge Orłowski, Kriedel*)

11:00 – 11:15 **Kaffeepause**

2. Entbürokratisierung und Flexibilisierung der Rahmenbedingungen bei Selektivverträgen

11:15 – 11:45 **Neuausrichtung des Selektivvertragsgeschäfts durch Besondere Versorgung und Innovationsfonds**

Franz Knieps, Vorstand des BKK-Dachverbandes e.V., Berlin

11:45 – 12:15 **Die zukünftige Rolle der Aufsicht bei der Prüfung neuer Versorgungsverträge**

Antje Domscheit, Leiterin des Referats 215 Vertragsangelegenheiten der Kranken- und Pflegekassen, Bundesversicherungsamt, Bonn

12:15 – 12:30 **Diskussion** (*Beiträge Knieps, Domscheit*)

12:30 – 13:30 **Mittagspause**

3. Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der Korruption auf Kooperationsstrukturen im Gesundheitswesen

13:30 – 14:00

Zur strafrechtlichen Beurteilung ärztlichen Fehlverhaltens de lege lata und de lege ferenda

Prof. Dr. jur. Klaus Bernsmann, Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht, Ruhr-Universität Bochum

14:00 – 14:30

Neuregelung der Strafbarkeit von Korruption im Gesundheitswesen

Prof. Dr. jur. Thomas Fischer, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

14:30 – 15:00

Kooperationsmodelle auf dem Prüfstand – Welche Vereinbarungen kann die Industrie mit Leistungserbringern noch abschließen?

Carsten Clausen, Leiter Continuous Care, B. Braun Melsungen AG, Melsungen

15:00 – 15:15

Diskussion (Beiträge Bernsmann, Fischer, Clausen)

15:15 – 15:30

Kaffeepause

4. Reform und Erweiterung der ASV – Kommt jetzt der dritte Versorgungssektor?

15:30 – 16:00

Hürden und Umsetzungsprobleme in der ASV aus Krankenhaussicht

Dr. med. Nicole Schlottmann, Geschäftsführerin Medizin, Deutsche Krankenhausgesellschaft, Berlin

16:00 – 16:30

Aufhebung der Einschränkung auf schwere Verlaufsformen – Anpassungsbedarf für den G-BA?

Dr. med. Regina Klakow-Franck, Unparteiisches Mitglied des Gemeinsamen Bundesausschusses, Berlin

16:30 – 17:00

Anforderungen an die Teambildung in der ASV – Erfüllen die Richtlinien des G-BA die allgemein anerkannten medizinischen Standards?

Prof. Dr. jur. Peter Wigge, Rechtsanwalt und Honorarprofessor an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

17:00 – 17:15

Diskussion (Beiträge Schlottmann, Klakow-Franck, Wigge)

17:15

Ende der Veranstaltung

INFORMATIONEN ZUR VERANSTALTUNG

REFERENTEN

Prof. Dr. jur. Klaus Bernsmann,

Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht, Ruhr-Universität Bochum

Carsten Clausen,

Leiter Continuous Care, B. Braun Melsungen AG, Melsungen

Antje Domscheit,

Leiterin des Referats 215 Vertragsangelegenheiten der Kranken- und Pflegekassen, Bundesversicherungsamt, Bonn

Prof. Dr. jur. Thomas Fischer,

Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Dr. med. Regina Klakow-Franck,

Unparteiisches Mitglied des Gemeinsamen Bundesausschusses, Berlin

Franz Knieps,

Vorstand BKK Dachverband e.V., Berlin

Dr. rer. soc. Thomas Kriedel,

Vorstandsmitglied Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL), Dortmund

Dr. jur. Ulrich Orlowski,

Abteilungsleiter im Bundesministerium für Gesundheit, Bonn

Dr. med. Nicole Schlottmann,

Geschäftsführerin Medizin, Deutsche Krankenhausgesellschaft, Berlin

Prof. Dr. jur. Peter Wigge,

Rechtsanwalt und Honorarprofessor an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

TERMIN

Freitag, 13. November 2015

TAGUNGSORT

Haus der Deutschen Wirtschaft

Breite Straße 29

10178 Berlin

☎ +49 30 20 30 80

🌐 www.bdi.eu/haus-der-deutschen-wirtschaft.htm

📍 www.bit.ly/bggdihk

TAGUNGSZEIT

9:30 – 17:15 Uhr

TAGUNGSLEITUNG



Prof. Dr. jur. Peter Wigge,

Rechtsanwalt und Honorarprofessor
an der Westfälischen Wilhelms-
Universität Münster



Prof. Dr. jur. Stefan Huster,

Lehrstuhl für Öffentliches Recht,
Sozial- und Gesundheitsrecht und
Rechtsphilosophie, Ruhr-Universität
Bochum



Dr. jur. Rainer Hess,

Ehemaliger unparteiischer
Vorsitzender des Gemeinsamen
Bundesausschusses, Köln

ANMELDUNG

Agentur WOK GmbH

Fachbereich WOKwissen
Palisadenstraße 48
10243 Berlin

☎ +49 (0)30 498550 -31 / 32

☎ +49 (0)30 498550 -30

✉ bgg@wokwissen.de

🌐 www.wokwissen.de

AUSKÜNFTE

Rechtsanwälte Wigge GbR

Scharnhorststraße 40
48151 Münster

☎ +49 (0)251 53 59 5 -0

☎ +49 (0) 251 53 59 5 -99

✉ kanzlei@ra-wigge.de

🌐 **www.ra-wigge.de**

INFORMATIONEN ZUR ANMELDUNG

TEILNAHMEGEBÜHR

Frühbucher bis zum 18.09.2015

€ 695,- zzgl. 19% MwSt.

Spätbucher ab dem 19.09.2015

€ 796,- zzgl. 19% MwSt.

Dieser Preis schließt Seminarunterlagen, Mittagessen, Pausenerfrischungen und Tagungsgetränke ein.

TEILNEHMERKREIS

Ärzte, Apotheker, Krankenhausdirektoren, pharmazeutische Unternehmer, Krankenkassen, KVen, Ärztekammern, Verbände und Institutionen im Gesundheitswesen, Rechtsanwälte.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Nach Zusendung der Anmeldebestätigung/Rechnung wird für die Bearbeitung von Stornierungen, die uns schriftlich bis zum 02.10.2015 an die Adresse des Organisationsbüros mitgeteilt werden müssen, eine Gebühr in Höhe von € 59,50 (inkl. MwSt.) erhoben. Nach diesem Termin ist eine Stornierung und Erstattung bereits gezahlter Tagungsgebühren nicht mehr möglich. Es wird in jedem Fall der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Dies gilt auch dann, wenn die Anmeldung nach dem 02.10.2015 erfolgt. Ersatzteilnehmer können jederzeit benannt werden.

ÄNDERUNGEN

Der Veranstalter behält sich Programmänderungen, Verlegung oder Absage der Veranstaltung aus dringendem Anlass vor. Die persönlichen Daten werden für kongresstechnische Zwecke gespeichert.

UNTERBRINGUNG

Für die Tagungsteilnehmer haben wir Zimmerkontingente zu Sonderkonditionen im **Best Western Hotel am Spittelmarkt**, **Holiday Inn Berlin-Mitte** und **Park Inn Hotel Berlin Alexanderplatz** unter dem **Stichwort „16. Berliner Gespräche“** reserviert. Informationen zur Reservierung finden Sie auf der Veranstaltungshomepage **www.gesundheitsgespraeche-berlin.de**. Für die Reservierung sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

ANMELDUNG

Ja, ich melde mich verbindlich zur
Tagung am 13. November 2015 in Berlin an.

Teilnehmer

TITEL | VORNAME | NAME

Rechnungsadresse

INSTITUTION

STRASSE | HAUSNUMMER

PLZ | ORT

TEL | FAX

E-MAIL

UNTERSCHRIFT

Die Allgemeinen Bedingungen habe ich gelesen und erkenne diese an. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für kongresstechnische Zwecke gespeichert werden. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten. Zahlungsmodalitäten: Nach Erhalt der Rechnung werde ich die Tagungsgebühren unter Angabe der Rechnungs-Nr. fristgerecht überweisen.

**Bitte Seite per Post zurückschicken oder faxen an:
+49 (0)30 498550 -30**



16. BERLINER GESPRÄCHE ZUM GESUNDHEITSWESEN

BITTE SENDEN SIE IHRE ANMELDUNG AN:

Agentur WOK GmbH
Fachbereich WOKwissen
Palisadenstraße 48
10243 Berlin

Sie finden weitere Informationen zur Veranstaltung und die Möglichkeit zur **Online-Anmeldung** unter:
www.gesundheitsgespraeche-berlin.de.
Scannen Sie ganz einfach diesen QR-Code mit Ihrem Smartphone.
(z.B. mit der App „QR Code Reader“)

